



Gebührensatzung der Stadtbibliothek Siegen		
Ordnungsziffer	Zuständigkeit	Ratsbeschluss vom
44.011	Arbeitsgruppe 2/4-5 Institut Stadtbibliothek	19.12.2018

§ 1 Benutzungsgebühren

(1) Allgemeines

Die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen ist für Personen ab einem Alter von 18 Jahren gebührenpflichtig.

Die Stadtbibliothek Siegen erhebt eine Jahresbenutzungsgebühr für 12 Monate unabhängig vom Kalenderjahr nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung, Absatz 2. Der Anspruch auf Ermäßigung muss nachgewiesen werden.

Familien mit gemeinsamem Hauptwohnsitz haben die Möglichkeit eine Familienkarte zu erwerben.

(2) Benutzungsgebühr

a) Jahresbenutzungsgebühren

Erwachsene ab 18 Jahre	16,00 EUR
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	gebührenfrei
Erwachsene ab 18 Jahre ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligen- dienst-Leistende)	8,00 EUR
Erwachsene mit einem gültigen "Siegener Aus- weis", InhaberInnen der Jugendleitercard und der Ehrenamtskarte	gebührenfrei
Familienkarte	25,00 EUR

b) Monatskarte 4,00 EUR

§ 2 Verwaltungsgebühren

- (1) **Versäumnisgebühren** für das Überschreiben der Leihfrist
für die angefangene 1. Woche 1,00 EUR
(ab zweitem Öffnungstag nach Ende der Leihfrist)
für jede weitere Woche zuzüglich 2,00 EUR
- (2) Für die **erste Mahnung** 2,00 EUR + Porto
(nach Ablauf der ersten Woche nach Ende der Leihfrist)
wird zusätzlich zu den Versäumnisgebühren eine
Bearbeitungsgebühr sowie der Auslagenersatz für Porto erhoben.
- (3) Für die **ingeschriebene Mahnung** 5,00 EUR + Porto
(nach Ablauf der zweiten Woche nach Ende der Leihfrist)
wird zusätzlich zu den Versäumnisgebühren sowie zusätzlich
zu den bisher angefallenen Bearbeitungsgebühren eine
Bearbeitungsgebühr sowie der Auslagenersatz für Porto erhoben.

- | | | |
|---|--|----------------------|
| (4) | Für die zweite eingeschriebene Mahnung
(nach Ablauf der vierten Woche nach Ende der Leihfrist)
wird zusätzlich zu den Versäumnisgebühren sowie zusätzlich
zu den bisher angefallenen Bearbeitungsgebühren eine
Bearbeitungsgebühr sowie der Auslagenersatz für Porto erhoben. | 5,00 EUR + Porto |
| Ab der 8. Woche werden die säumigen Gebühren im Verwaltungsvollstreckungsverfahren und nicht zurückgegebene Medien im Verwaltungszwangungsverfahren, nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, beigetrieben. | | |
| (5) | Für Zahlungsaufforderungen für säumige Gebühren wird
eine zusätzliche Gebühr sowie der Auslagenersatz für
Porto erhoben. | 5,00 EUR + Porto |
| (6) | Bei der Leistung von Schadensersatz wird eine Bearbeitungs-
Gebühr erhoben. | 5,00 EUR |
| (7) | Für geringfügig beschädigte Medien, wird je nach Schadenslage
eine Gebühr erhoben. | 2,00 EUR |
| (8) | Für den Ersatz eines verlorengegangenen Benutzerausweises
wird eine Gebühr erhoben | 3,00 EUR |
| (9) | Gebühr je Leihverkehrsbestellung (erfolgsunabhängig)
zusätzliche Gebühr bei positiver Erledigung | 1,50 EUR
1,50 EUR |
| (10) | Vormerkgebühr; Reservierungsgebühr / Medium | 1,00 EUR + Porto |
| (11) | Gebühr für Medien des Bestseller-Service | 2,00 EUR |
| (12) | Pro Seite Computerausdruck | 0,10 EUR |
| (13) | Kopien pro Seite | |
| | · schwarz/weiß A4 | 0,10 EUR |
| | · farbig A4 | 0,50 EUR |
| | · schwarz/weiß A3 | 0,20 EUR |
| | · farbig A3 | 1,00 EUR |

§ 3**Fälligkeiten der Gebühren**

- (1) Die Benutzungsgebühr ist am Tag der Anmeldung und im Falle der Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Benutzerausweises fällig.
- (2) Es erfolgt keine Gebührenrückerstattung bei vorzeitiger Beendigung des Benutzungsverhältnisses bzw. bei Ausschluss von der Benutzung.
- (3) Die Verwaltungskosten sind sofort bzw. vor Inanspruchnahme einer Leistung zu entrichten.

§ 4**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.02.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen und die Erhebung von Gebühren - Benutzungs- und Gebührenordnung - vom 19.02.2014 außer Kraft.